

11. die Leitung der Sozialfürsorge in der Stadt;

die Betreuung alter und pflegebedürftiger Personen in Feierabend- und Pflegeheimen;

die Unterstützung der Maßnahmen der Volkssolidarität bei der Betreuung von Rentnern, Arbeiterveteranen und hilfsbedürftigen Personen;

die besondere Betreuung der VdN und der Körperbehinderten;

die Unterstützung der Tätigkeit der Organe des Allgemeinen Deutschen Blindenverbandes und des Allgemeinen Deutschen Gehörlosen Verbandes;

die Organisierung der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Personen, die auf Grund ihres Gesundheitszustandes nicht voll arbeitsfähig sind;

die Sicherung der Leistungen staatlicher Beihilfen sowie die Festsetzung und Auszahlung staatlicher Unterstützungen;

die Aufgaben der Gefährdetenfürsorge;

12. die Förderung und die Unterstützung der Arbeit der Angehörigen der medizinischen Intelligenz und der anderen Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens in der Stadt;

13. die Gewährleistung der Ausbildung von Angehörigen des mittleren medizinischen Personals an den medizinischen Schulen und Gesundheitseinrichtungen in der Stadt;

14. die Unterstützung der Fortbildung und Qualifizierung von Angehörigen des mittleren medizinischen Personals und anderer Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens;

15. die Entscheidung über Niederlassungen der Ärzte und Zahnärzte und die Entscheidungen über staatliche Anerkennungen für eine Fachtätigkeit im Gesundheits- und Sozialwesen.

O. Die Rechte und Pflichten zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit

1. Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Organe gewährleisten die Einhaltung des sozialistischen Rechts, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und die Festigung der sozialistischen Moral und Disziplin.

Sie organisieren Maßnahmen zur Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft und der Wachsamkeit, zum allseitigen Schutz des gesellschaftlichen Eigentums und zur Wahrung der Rechte der Bürger.

Sie organisieren die Mitwirkung der gesamten Bevölkerung bei der Bekämpfung der Kriminalität, der Aufdeckung und der Beseitigung ihrer Ursachen, bei der Erziehung solcher Bürger, die durch |

rechtswidrige Handlungen die sozialistische Ordnung verletzen und durch Mißachtung der Disziplin und der Normen des Zusammenlebens den sozialistischen Aufbau stören.

2. Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Organe arbeiten zur Lösung der Aufgaben ständig mit dem Kreisgericht und Kreisarbeitsgericht, der Staatsanwaltschaft und den Sicherheitsorganen in der Stadt zusammen. Sie beraten gemeinsam Maßnahmen, wie die einzelnen Organe in ihrem Verantwortungsbereich zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, zur Festigung der Moral und Disziplin und zur weiteren Entfaltung der gesellschaftlichen Erziehung zur Einhaltung der Normen des sozialistischen Zusammenlebens wirksam werden.

3. Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Organe sind verantwortlich für:

a) die Leitung des Luftschutzes in der Stadt;

b) die Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Katastrophen;

die Organisierung und Durchführung von Brandschutzmaßnahmen;

c) die Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrserziehung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit;

d) die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Bevölkerungsbewegung;

die Eingliederung und Betreuung der Rückkehrer und Zuziehenden aus Westdeutschland und Westberlin sowie der asylsuchenden Personen; die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen an westdeutsche Bürger;

e) die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Jugend;

f) die Gewinnung junger Bürger für die bewaffneten Organe. Sie sichern die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Bürger, die aus den bewaffneten Organen entlassen werden;

g) die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet des Personenstandswesens und der Staatsangehörigkeit;

h) die Durchführung von Urkunds- und Wirtschaftsmessungen, die Herstellung von Wirtschaftskarten, die Führung des Liegenschaftskatasters, des Wirtschaftskatasters und des Grundbuches sowie die Kontrolle des nichtlandwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs;

i) die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet des Archivwesens und der Druckgenehmigungen;

k) die Ordnung und Sauberkeit auf den Straßen und Plätzen der Stadt.